



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Dringlicher Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit
orientieren**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Schere zwischen armen und reichen Bevölkerungsschichten immer weiter öffnet und gleichzeitig die Einnahmen der öffentlichen Haushalte nicht ausreichen, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ist daher ein erster Schritt, um höhere Einkommen stärker an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zu beteiligen. Darüber hinaus sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um die einkommensstarken und vermögenden Schichten angemessen zu besteuern und gleichzeitig die Einnahmehasis von Bund, Ländern und Gemeinden auf das unumgänglich nötige Maß zu vergrößern.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich gemäß dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes einzusetzen.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus weiter fest, dass auf die immer größer werdende Spanne zwischen Arm und Reich auch mit einer Anhebung der vermögensbezogenen Steuern reagiert werden muss. Er fordert die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne für eine Weiterentwicklung der Erbschaftsteuer einzusetzen. Der Erbschaftsteuer kommt im Bereich der vermögensbezogenen Steuern höchste Priorität zu, weil deren Veränderung vergleichsweise schnell umsetzbar ist und in einem überschaubaren Zeitraum zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

Wiesbaden, 27. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir